Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 20/1934 (1934)

Artikel: Vorbemerkung
Autor: Redaktion
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-35403

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorbemerkung.

Die Arbeit über die Aufsicht und Verwaltung im Schweizerischen Schulwesen, die dem diesjährigen Band beigegeben ist, umfaßt die Volksschule und die untern Mittelschulen. Ausnahmen haben wir da eintreten lassen, wo es der Aufbau des kantonalen Schulorganismus verlangte, beim Kanton Baselstadt (Einbeziehung der höhern Mittelschulen) und bei einigen westschweizerischen Kantonen (Beschränkung auf das Primarschulwesen). Die Fortsetzung im nächsten Bande, welche die Darstellung der Verhältnisse an den höhern Mittelschulen, den beruflichen Bildungsanstalten und an den Hochschulen bringen wird, soll die nötigen Zusammenhänge herstellen und eventuelle Ergänzungen enthalten.

Zur Statistik. In der Primarschulstatistik, in der früher alle Schüler zusammengefaßt wurden, erscheint die Zahl der Schüler mit Ausschluß der Schüler, die in Spezial- und Sonderklassen ihren Unterricht erhalten. Hiefür wurde 1932/33 erstmals eine eigene Tabelle errichtet, die wir neben die Primarschule stellten. Die Erweiterung hat sich bewährt. Die Zahlen dürften im ganzen richtig sein, sodaß sich aus ihnen ein Bild ergeben mag, in welchem Maße bis heute in der Schweiz die geistesschwache Jugend in ihrer Besonderheit berücksichtigt wird. Es ist eine Rücksicht nach zwei Seiten: Rücksichtnahme einmal auf das geistig schwächere Kind mit seinem besonderen Anspruch auf individuelle ermutigende Erziehung und Rücksicht auf das geistig normale Kind, dessen Unterrichtszeit wesentlich besser ausgenützt werden kann durch Wegfall der hemmenden Elemente in seiner Klasse. Es kann wohl sein, daß in den Zahlen da und dort auch die Zahl der die Förderklassen besuchenden Schüler, die später wieder an die Normalklassen abgegeben werden, stecken. Wesentlich wird das Bild dadurch nicht berührt. Es dürfte heute schon sicherer und genauer sein, als bei der ersten Erfassung der Zahlen im letzten Band.

In der Berufsschulstatistik wurde aus Raumgründen die Rubrik Gewerbeschule aufgehoben, da die Mehr-

zahl der Kantone für ihre gewerblichen Berufsschulen nicht die Rubrik „Gewerbeschule", sondern die Rubrik „Gewerbliche Fortbildungsschulen" benützte. Das Bild wird dadurch einheitlicher. Für die beruflichen Fachschulen aller Art bestehen besondere Rubriken.

Dann wurde auf der Tabelle „Hochschulen" als Anhang die Zahl der heute bestehenden Ausbildungsgelegenheiten für die Lehrer an Spezialschulen für geistig behinderte Kinder mit ihren Frequenzen erstmals verzeichnet. Es bestehen heute schon verschiedene Möglichkeiten, besonderes Lehrpersonal heranzubilden.

Gänzlich umgearbeitet wurde die Statistik über die in Anstalten erzogene Jugend, im Zusammenarbeiten mit der deutschschweizerischen Geschäftsstelle der Schweizer Vereinigung für Anormale. Die Kantone haben wiederum die neuen Fragebogen lebhaft benützt, und wenn auch die Zahlen für die einzelnen Kategorien von denen der Geschäftsstelle zum Teil stark abweichen, so dürfte das Bild doch wesentlich deutlicher und exakter sein als früher. Es wurde versucht, eine bessere Unterscheidung zwischen staatlicher und kommunaler Anstalt einerseits und gemeinnütziger (mit staatlicher Unterstützung arbeitender) Anstalt andererseits durchzusetzen. Dann wurde versucht, in zwei großen Gruppen die geistig und körperlich behinderten Kinder zu erfassen; in der einen Gruppe wurden die geistesschwachen und epileptischen Kinder, in der andern die blinden, taubstummen und krüppelhaften Kinder zusammengefaßt. Die Zukunft wird hier das Bild immer exakter herausarbeiten, da der Versuch ausgebaut wird.

Den kantonalen Erziehungsbehörden sei an dieser Stelle für ihre freundliche Mitwirkung herzlich gedankt.

Die Redaktion.